

Beitragsordnung

Tennisbeitrag	pro Monat *)	pro Jahr
Erwachsene	27,50	330,00
Jugendliche bis 18 Jahre	12,50	150,00
Erwachsener und ein Kind **)	34,50	414,00
Ehepaar und ein Kind **)	62,00	744,00
* *) jedes weitere Kind	6,60	79,20
Cricketbeitrag	pro Monat *)	pro Jahr
Erwachsene	22,00	264,00
Jugendliche bis 18 Jahre	9,50	114,00
Studenten	11,00	132,00
Erwachsene und ein Kind **)	29,00	348,00
**) jedes weitere Kind	6,00	72,00

*) Beiträge incl. Grundgebühr

Passive Mitgliedschaft: Erwachsene 6,60 € p.M.

Jugendliche 3,30 € p.M.

Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/Studenten/Auszubildende sowie Wehr- oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr **ab Vorliegen** der Schul- / Studien- / Ausbildungs- / Dienstbescheinigung.

Vereinsaustritt jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich.

Arbeitsleistung

- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr fünf Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab Lebensjahr 80.
- Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden :
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere :
- Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
- Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen. Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- Pro Familie sind maximal zehn Stunden Arbeitsleistung zu erbringen.
- Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 5,00 € zu zahlen.

Gebühren

- Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc. gehen zu Lasten des Mitglieds
- Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahnungen eine Gebühr von jeweils 12,00 € erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.

Veränderungen:

Wenn Tennisspieler als 2.Sparte Cricket wählen, so ist der zusätzlich Mitgliedsbeitrag für Erwachsene und Jugendliche ohne Berechnung.

Wenn Cricketspieler als 2.Sparte Tennis wählen, beträgt der Beitrag hierfür zusätzlich 5,50 EUR für Erwachsene und 5,00 EUR für Jugendliche.